

Hygieneplan Kindergarten Maßnahmen und Hygiene Regeln für den Kindergarten im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie Zusatz zum bestehenden Hygieneplan

Nach dem Hygieneplan Niedersächsisches Landesgesundheitsamt auf Grundlage
§ 36 Infektionsschutzgesetz

**Die Gesunderhaltung von Mitarbeitern und Kindern ist oberstes Ziel.
Der Hygieneplan gibt Maßnahmen und Verhaltensregeln vor, welche von
Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen befolgt werden müssen. Es ist ein
hohes Maß an Eigenverantwortung und Disziplin erforderlich um
Mitarbeiter*innen und Kinder zu schützen.**

Inhalt:

- 1. Vorbemerkung**
- 2. Übertragungswege**
- 3. Personenbezogene Hygiene**
- 4. Umgebungshygiene**
- 5. Ablauf bei Verdachtsfall**

1. Vorbemerkung:

**Kinder können den Kindergarten besuchen, wenn sie frei von
ansteckenden Krankheiten sowie Krankheitssymptome sind.**

2. Übertragungswege:

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Aerosole, feinste
Tröpfchen entstehen beim Atmen und Sprechen. Sind die Aerosole mit dem Virus
behaftet und gelangen in Augen, Nase und Mund können sie eine schwere
Infektion auslösen.

Ein weiterer Übertragungsweg kann durch die Hände erfolgen. Werden diese mit
dem Virus kontaminiert und gelangen ins Gesicht kann das Virus ebenfalls über
Nase, Augen und Mund eindringen.

3. Personenbezogene Hygiene

Abstand

- **Abstand halten:** Zwischen allen Personen (Kindern und
Mitarbeiter*innen) ist möglichst Abstand zu halten. Zu Kindern,

V e r w a l t u n g

insofern es nicht zwingende pädagogische Gründe gibt, die den Abstand ausschließen.

- **Niesen und Husten** in die Armbeuge. Dabei muss sich die Person wegrehen, um andere Personen nicht zu gefährden.
- **Schnupfen** in ein Papiertaschentuch, welches sofort entsorgt wird. Danach müssen die Hände gewaschen werden.
- **Tragen von Stoffmasken:** Es ist erforderlich wenn ein enger Körperkontakt gegeben ist, z.B. beim Wickeln. Daher ist es ratsam immer eine Stoffmaske bei sich zu tragen. Kleinkinder dürfen keine Maske anlegen. Entsorgt wird die getragene Maske in einem aufgestellten Behälter. Die Benutzungsdauer hängt von der Durchfeuchtung der Maske ab. Fühlt sich die Maske feucht an, sollte gewechselt werden. Die Außenseite aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell Erreger haltig. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollte diese möglichst nicht berührt werden. Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der Hygieneregeln gründlich gewaschen werden. Die Maske wird im Service bei min. 60 Grad gewaschen.

Wichtig: Abstand zu Personen trägt **wesentlich** zur Vermeidung der Infektion bei.

Abstand muss auch dann eingehalten werden, wenn alle Personen eine Maske tragen.

- **Handhygiene, Hände waschen**

Warum wasche ich meine Hände?

Über die Hände können Keime, nach dem Berühren von Tieren, Gegenständen etc. an der Hand haften und so durch die nächste Berührung weitergegeben werden. Nimmt der Empfänger die Hand z.B. an den Mund, können diese Keime in den Körper gelangen und dort eine Krankheit auslösen.

Nicht mit der Hand ins Gesicht fassen.

Wann wasche ich meine Hände?

- nach jeder Verschmutzung
- beim Eintreten und nach Rückkehr in den Kindergarten (Kinder sowie Mitarbeiter)
- nach dem Wechseln von Windeln oder wenn sie einem Kind nach dem Toilettengang geholfen haben.

V e r w a l t u n g

- nach dem Naseschnauben, Niesen, Husten
- nach dem Kontakt mit Abfällen
- nach dem Kontakt mit Tieren, Tierfutter, tierischen Abfall
- vor den Mahlzeiten
- vor dem Betreten der Mensa
- vor dem Hantieren mit Medikamenten, Kosmetika
- vor und nach der Zubereitung von Speisen, auch zwischendurch wenn Lebensmittel (z.B. Obstteller) verarbeitet/vorbereitet werden.
- vor und nach dem Kontakt mit Kranken
- vor und nach der Behandlung von Wunden

Wie wasche ich meine Hände?

Die Hände unter fließenden Wasser benetzen. Die Temperatur sollte angenehm sein. Die Temperatur hat keinen Einfluss auf die Hygiene. Die Hände - Handrücken, Finger auch Zwischenräume - sollten gut benetzt sein.

Die Hände gut einseifen. Die Menge sollte ca. ein 20 Cent großer Tropfen sein. Bei Kleinkindern sollte die Menge geringer sein. Seife gut zwischen den Fingern auch Zwischenräumen, Daumen, Handrücken und Handinnenseiten verreiben.

Die Seife gründlich unter fließenden Wasser abspülen.

Das Händewaschen sollte mindestens 20 Sekunden (langsam bis 20 zählen) dauern.

Das Händewaschen der Kinder ist ausreichend. Dieses erfolgt in kleinen Gruppen (2-3 Kinder) in Begleitung von Erziehungspersonal, um die Waschzeit einzuhalten.

Wichtig: Eine konsequente Umsetzung der Handhygiene ist die wirksamste Maßnahme gegen die Übertragung der Krankheitserreger auf oder durch Oberflächen.

Hände desinfizieren ist erforderlich nach dem Kontakt mit Erbrochenen, Blut und Fäkalien. Das gilt ausschließlich für Mitarbeiter.

4. Umgebungshygiene

Im Kindergarten kommen kleine Kinder zusammen, die noch nicht von sich aus auf die Mehrheit der Hygienebestimmungen achten können und dazu über den Betreuungszeitraum verteilt Anleitung benötigen. Daher ist es unerlässlich, eigenverantwortlich, von Seiten der Mitarbeiter*innen ein hohes Maß an Hygiene durchzuführen.

Flächen desinfizieren: Diese Tätigkeit wird durch das Reinigungspersonal vollzogen.

Infektionsschutz im Freien: Es empfiehlt sich, die Kinder möglichst häufig und lange im Außenbereich zu betreuen.

Spaziergehen im Wald ist in kleiner Gruppe aus hygienischer Sicht wünschenswert.

Raumhygiene - Lüften: Das Lüften dient zur Reduzierung der Krankheitserreger in der Luft. Mehrmals täglich jede Stunde (auch öfter) ist eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Es muss ein Luftaustausch erfolgen.

Verpflegung:

Frühstück wird in der Gruppe mit ausreichenden Abstand eingenommen. Der Frühstücksbereich wurde entsprechend vorbereitet.

Mittagessen wird in den Gruppen eingenommen.

Ein Verstoß gegen die Hygieneregeln kann die Gesundheit von Menschen gefährden.

5. Ablauf bei Verdachtsfall

Das Erziehungspersonal muss täglich auf den Gesundheitszustand von zu betreuenden Kindern achten. Treten folgende Krankheitsanzeichen auf muss gehandelt werden: Fieber, Husten, Schnupfen, fehlender Geschmacks- und Geruchssinn, Kopf und Gliederschmerzen.

Als Hilfsmittel kann ein kontaktloses Fieberthermometer benutzt werden.

- Das Kind muss isoliert werden.
- Telefonisch müssen die Eltern verständigt werden und ihr Kind abholen.
- Die Eltern informieren, dass sie ihren Kinder-/Hausarzt verständigen müssen, dessen Anweisung befolgt werden muss.
- Die Einrichtungsleitung und die Hauswirtschaftsleitung muss durch die Kindergartenleitung verständigt werden.
- Das Gesundheitsamt muss durch die Hauswirtschaftsleitung/ Hygienebeauftragte verständigt werden. Personenbezogene Daten müssen übermittelt werden.

Hildesheim, 25.08.2020

J. Budke
Direktor